

Begründung der Satzung

Das vom Investor geplante Vorhaben befindet sich im Außenbereich der Gemeinde am Rande eines regional bedeutsamen Freiraumes. Der Standort an der B 273 zwischen Wustermark und Potsdam besitzt hohe verkehrliche Erschließungsgunst und gehört zum potentiellen Einflußbereich der künftigen Siedlungsentwicklung in und um Wustermark.

Die Gemeinde Hoppenrade ist seit dem 01.01.1992 Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Wustermark.

Ein bestätigter Flächennutzungsplan für die Gemeinde Hoppenrade liegt z.Zt. nicht vor.

Durch die Errichtung der Kleingartenanlage und des Motels als Erweiterung des bestehenden Gehöftes am jetzigen Dorfeingang soll eine Abrundung der Bebauung sowie ein landschaftsverträglicher Übergang vom Ackerland (Spargelanbau) zur vorhandenen bzw. geplanten Bebauung erzielt werden.

Durch die Verwirklichung des Projektes sollen Einrichtungen und Anlagen der Infrastruktur geschaffen werden und somit die zu erwartende Fremdenbeherbergung und -betreuung abgesichert werden, Arbeitsplätze erhalten bzw. geschaffen und nicht zuletzt ein Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde Hoppenrade geleistet werden.